

## **Vier Beispiele**

### **Wer von Heils Grundrente profitieren würde - und wer nicht (Von Florian Diekmann, Spiegel)**

Hubertus Heil hat ein milliardenschweres Konzept für eine Grundrente vorgelegt. Wer lange eingezahlt hat, soll mehr Geld rauskriegen. Doch wem würde das konkret nutzen? Vier Rechenbeispiele.

Das Konzept von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) zur Grundrente polarisiert: Sozialdemokraten, Gewerkschaften und Sozialverbände loben es als wichtige Stärkung der gesetzlichen Rente und probates Mittel gegen Altersarmut - selbst der Arbeitnehmerflügel der CDU findet es gut. Der Rest der Union inklusive der Kanzlerin lehnt das Konzept hingegen als zu teuer und zu wenig zielgenau ab. Tatsächlich würde es einen großen Teil der altersarmen Rentner nicht aus der Sozialhilfe bringen.

Um sich eine Meinung bilden zu können, kann es helfen, die Wirkung des Konzepts anhand konkreter Beispiele zu betrachten.

Heils Grundrente soll vereinfacht so funktionieren: Bekommen sollen sie nur die Rentner, die mindestens 35 Beitragsjahre angesammelt haben. Für jedes Beitragsjahr gibt es eine bestimmte Zahl von Entgeltpunkten - je nach Einkommenshöhe. Die Rentenversicherung prüft automatisch, wie viele Entgeltpunkte im Durchschnitt gesammelt wurden. Wenn weniger als 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr angesammelt wurden, werden diese verdoppelt - allerdings nur für 35 Beitragsjahre und höchstens auf diese 0,8 Entgeltpunkte. Im Höchstfall kann der Zuschlag 14 Entgeltpunkte erreichen, das sind derzeit 448 Euro. Kommen Grundrenten-Empfänger trotz dieses Zuschlags nicht über das Niveau der Grundsicherung, sollen sie ein verbessertes Wohngeld und - als letzte Rückfalllösung - einen Freibetrag in der Grundsicherung erhalten. Damit ist gesichert, dass sie in jedem Fall mehr Geld zur Verfügung haben als jemand, der nie gearbeitet hat. Die Entgeltpunkte sind quasi die Währung der gesetzlichen Rente: Ein Durchschnittsverdiener sammelt im Jahr genau einen Entgeltpunkt auf seinem Rentenkonto an. Für jeden Entgeltpunkt gibt es später einen gewissen Betrag, der jährlich angepasst wird. Derzeit sind das 32,03 Euro im Westen und 30,69 Euro im Osten. Doch was bedeutet Heils Modell nun konkret für die Menschen? Das sieht je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich aus.

## Vier fiktive Rechenbeispiele:

### Beispiel 1

**Arzthelferin, 74 Jahre, zwei Kinder, alleinerziehend, 41 Renten-Beitragsjahre**

**Wohnort: Aurich**

---

Die Rentnerin ist derzeit auf die Grundsicherung im Alter angewiesen. Ihr Anspruch daraus summiert sich auf **859 Euro im Monat** (370 Euro Kaltmiete + 65 Euro Heizkosten + 424 Euro Regelsatz).

Sie hat insgesamt fünf Jahre Vollzeit gearbeitet. Fünf weitere Beitragsjahre werden ihr für ihre vor 1992 geborenen Kinder angerechnet. Die restlichen 31 Beitragsjahre ergeben sich aus einer Teilzeit-Anstellung über 20 Stunden in der Woche.

Im Durchschnitt hat die Rentnerin 0,49 Entgeltpunkte pro Versicherungsjahr angesammelt. Das ergibt eine Monatsrente von **derzeit 643,48 Euro**, die voll von ihrer Grundsicherung abgezogen wird.

**Veränderung durch die Grundrente:** Für 35 Beitragsjahre bekommt die Rentnerin einen Zuschlag von je 0,31 Entgeltpunkten - also insgesamt 10,85 Entgeltpunkte. Das entspricht 347,56 Euro. Insgesamt bekommt sie nun also 991 Euro Rente. Sie ist nicht mehr auf die Grundsicherung angewiesen und hat 142 Euro im Monat mehr zur Verfügung.

**Verfügbares Haushaltseinkommen (nach Wohnkosten):**

**ohne Grundrente: 424 Euro**

**mit Grundrente: 568 Euro**

### Beispiel 2

**Kellner, 71 Jahre, alleinstehend, 34 Renten-Beitragsjahre**

**Wohnort: München**

Der Rentner ist derzeit ebenfalls auf die **Grundsicherung im Alter** angewiesen. Sein Anspruch daraus summiert sich auf **945 Euro im Monat** (455 Euro Kaltmiete + 65 Euro Heizkosten + 424 Euro Regelsatz).

Er hat etwas mehr als 32 Jahre in Vollzeit zu einem niedrigen Lohn gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt, wurde dann arbeitslos, rutschte anschließend bis zur Altersrente in Hartz IV.

Im Durchschnitt hat der Rentner 0,6 Entgeltpunkte pro Versicherungsjahr angesammelt. Das ergibt eine Monatsrente von derzeit **653,41 Euro**, die voll von seiner Grundsicherung abgezogen wird.

**Veränderung durch die Grundrente:** keine. Die Voraussetzung von 35 Versicherungsjahren ist nicht erfüllt.

**Verfügbares Haushaltseinkommen (nach Wohnkosten):**

**vor Grundrente: 424 Euro**

**nach Grundrente: 424 Euro**

### Beispiel 3

**Arzthelfer, 68 Jahre, 35 Renten-Beitragsjahre, zwei Kinder, verheiratet**

**Wohnort: München**

---

Der Rentner ist mit einer Radiologin verheiratet, die ihn 30 Jahre lang in Teilzeit in ihrer Praxis angestellt hatte - für 15 Stunden in der Woche. Fünf weitere Beitragsjahre werden dem Mann für die beiden vor 1992 geborenen Kinder angerechnet.

Im Durchschnitt hat der Rentner 0,4 Entgeltpunkte pro Versicherungsjahr angesammelt. Das ergibt eine Monatsrente von derzeit 448,42 Euro.

Seine Ehefrau erhält aus dem Versorgungswerk der Ärzte und einer privaten Rentenversicherung monatlich netto 4500 Euro. Das Paar wohnt in einer abbezahlten Eigentumswohnung im Wert von 1,2 Millionen Euro, die monatlichen Wohnkosten betragen 485 Euro.

**Veränderung durch die Grundrente:** Für 35 Beitragsjahre bekommt der Rentner einen **Zuschlag** von je 0,4 Entgeltpunkten - also insgesamt 14 Entgeltpunkte. Das entspricht **448,42 Euro**. Insgesamt bekommt er nun also **896,84 Euro Rente**. Das gemeinsame Vermögen sowie das Einkommen seiner Frau spielen dabei keine Rolle.

**Verfügbares Haushaltseinkommen (nach Wohnkosten):**

**vor Grundrente: 4463 Euro**

**nach Grundrente: 4911 Euro**

### Beispiel 4

**Altenpflegerin, 68 Jahre, 34 Renten-Beitragsjahre, zwei Kinder, verheiratet**

**Wohnort: Aurich**

---

Die Rentnerin ist mit einem früheren Arbeitskollegen verheiratet. Sie hat 29 Jahre in Vollzeit zu einem niedrigen Lohn gearbeitet, fünf weitere Beitragsjahre werden ihr für die beiden vor 1992 geborenen Kinder angerechnet. Ihr Ehemann hat etwas mehr als 32 Jahre ebenfalls in Vollzeit zu niedrigem Lohn als Altenpfleger gearbeitet, wurde dann arbeitslos bis zur Rente. Auch er hat 34 Beitragsjahre.

Im Durchschnitt haben beide Eheleute je 0,6 Entgeltpunkte pro Versicherungsjahr angesammelt. Das ergibt eine Monatsrente von **derzeit je 653,41 Euro**. Gemeinsam haben sie also **1306,28 Euro**. Die **Wohnkosten** betragen inklusive Heizung **480 Euro**.

Damit liegt das Paar knapp über dem Niveau der Grundsicherung im Alter, das in ihrem Fall **1244 Euro im Monat** beträgt (400 Euro Kaltmiete + 80 Euro Heizkosten + 2 x 382 Euro Regelsatz).

**Veränderung durch die Grundrente:** keine. Die Voraussetzung von 35 Versicherungsjahren sind bei beiden Eheleuten nicht erfüllt.

**Verfügbares Haushaltseinkommen (nach Wohnkosten):**

**vor Grundrente: 827 Euro**

**nach Grundrente: 827 Euro**

**Fazit:** Die Beispiele machen deutlich, welche Unwuchten das vorgelegte Konzept der Grundrente hat. Es kann durchaus langjährige Beitragszahler aus der Sozialhilfe holen, wie die Arzthelferin. Aber es schließt all jene kategorisch aus, die weniger als 35 Beitragsjahre gesammelt haben - und es unterscheidet nicht nach Bedürftigkeit: Während die ohnehin gut situierte Münchner Arztfamilie noch mehr Geld bekommt, geht das Krankenpfleger-Paar leer aus.